

II- 16 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Nov. 1971 No. 13/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Schranz, Horejs, Treichl, Mayr und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Flüssigmachung von italienischen Rentenleistungen durch das Istituto Nazionale della Previdenza Sociale (INPS).

Die den in Österreich wohnhaften Berechtigten - vorwiegend Südtiroler Umsiedlern - durch ihre Arbeitstätigkeit in Italien erwachsenen Ansprüche aus der italienischen Rentenversicherung werden in Anwendung des österreichisch-italienischen Sozialversicherungsabkommens durch das INPS bescheidmäßig festgestellt. In der letzten Zeit werden den Arbeiterkammern - vor allem in den westlichen Bundesländern - und dem Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten immer mehr Beschwerden bekannt, aus denen hervorgeht, daß zwischen der Bescheiderteilung durch das INPS und der Auszahlung des seit der Antragstellung aufgelaufenen Guthabens sowie der erstmaligen Leistungsüberweisung ungewöhnlich lange Zeitspannen verstreichen. Dadurch entsteht in den meisten Fällen eine erhebliche soziale Notlage für die Leistungsberechtigten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, bei den zuständigen italienischen Stellen darauf hinzuwirken, daß ehebaldigst die Zeiträume zwischen Bescheiderteilung und Flüssigmachung der Ansprüche durch den italienischen Rentenversicherungsträger (INPS) auf das unbedingt notwendige Mindestmaß verkürzt werden?